

N i e d e r s c h r i f t R A T / V I I I / 3 3

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 21.11.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

ab TOP 1.9 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich
Fuchs, Maria
Wisner-Herrmann, Sabine

Allgemeiner Vertreter
Kämmerin
Schriftführerin

bis TOP 5 ö.S.

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Gremm, Maria

Küchenleiterin der Mensa
der Sekundarschule Legden
Rosendahl

van Deenen, Jürgen

Vertreter des Kolpingbil-
dungswerkes

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Everding, Klara
Fedder, Ralf
Schaten, Carina
Wilde, Andreas

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. November 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues schlug sodann vor, den TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in der Woche zuvor aufgrund weiteren Beratungsbedarfs keine Beschlussempfehlung gefasst habe und ließ darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Wechsel der Ausschussmitglieder wegen Befangenheit in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - Herr Neumann

Herr Neumann kritisierte die Vorgehensweise des CDU-Fraktionsvorsitzenden Steindorf, der sich in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. November 2013 zu einem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hatte und sich von Herrn Schulze Baek in diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten vertreten ließ. Herr Steindorf sei auch nach dem Wechsel weiter im Sitzungssaal anwesend geblieben und habe seiner Meinung nach teilweise aktiv in die Diskussion eingegriffen.

Die Gemeindeordnung (GO) NRW sehe eine Vertreterregelung bei Befangenheit nur dann vor, wenn die Mehrheitsverhältnisse einer Fraktion nachhaltig nicht aufrechterhalten werden könnten. Das sei in dieser Sitzung nicht der Fall gewesen. Er richtete daher die Frage an Bürgermeister Niehues, wie dieser diese Vorgehensweise beurteile.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es richtig sei, dass die GO NRW in zwei Fällen eine Vertreterregelung vorsehe. Das sei einmal die Vertretung bei tatsächlicher Abwesenheit und die Vertretung bei Befangenheit eines Ausschussmitgliedes. Da Herr Steindorf sich für befangen erklärt habe, sei die Vertretung durch Herrn Schulze Baek bei diesem Tagesordnungspunkt rechtmäßig gewesen. Es sei nicht korrekt gewesen, dass Herr Steindorf weiter im Sitzungssaal als Zuhörer anwesend gewesen sei, nachdem Herr Schulze Baek die Vertretung für die restliche Sitzung übernommen habe.

Herr Neumann erklärte, dass er mit seinem Hinweis habe verhindern wollen, dass diese Vorgehensweise Schule mache, denn ansonsten werde möglicherweise in Zukunft gerade von den kleinen Fraktionen bei jedem kurzen Verlassen der Sitzung Gebrauch von der Vertreterregelung gemacht. Ihm sei eine Klärung vor Ort wichtiger, als die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld mit dieser Frage zu beschäftigen.

1.2 Änderung der Tagesordnung - Herr Voort

Herr Voort fragte, ob es richtig sei, dass der abgesetzte Tagesordnungspunkt Landesentwicklungsplan (LEP) auch der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz sei, der am 27. November im Kreistag beraten werden solle.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei dem abgesetzten Tagesordnungspunkt um die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum LEP handele. Der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz werde unter dem TOP „45. Änderung des Flächennutzungsplanes...“ behandelt.

1.3 Kompensationsmaßnahmen für Windeignungszonen im Landschaftsschutzgebiet - Herr Voort

Herr Voort verwies auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der Herr Ahn auf Nachfrage erklärt habe, dass für den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz keine Kompensationsflächen angedacht seien. Bürgermeister Niehues habe aber in seinem Antrag angegeben, dass es ein Konzept für umfangreiche Kompensationsmaßnahmen gebe. Dieses Konzept sei jedoch im Auftrag der privaten Planungsgesellschaften erstellt worden und er halte es nicht für richtig, das Konzept in ein offizielles Verfahren des Kreises Coesfeld einzubeziehen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Frage nach den Kompensationsmaßnahmen nicht verneint hätte, wenn er danach gefragt worden wäre. Herr Ahn habe die Frage nach diesen Flächen deswegen verneint, weil sie im offiziellen Planverfahren momentan noch nicht berücksichtigt werden könnten. Es handele sich zunächst auch nur um ein Konzept für Kompensationsmaßnahmen. Die Zuweisung entsprechender Flächen für diese Maßnahmen müsse noch erfolgen.

Die weiteren speziellen Nachfragen von Herrn Voort beantwortete Bürgermeister Niehues verwies aber letztendlich darauf, dass eine Entscheidung über die Ausnahmen vom Landschaftsschutz und daraus folgende evtl. Bedingungen vom Landschaftsbeirat und den nachgeschalteten Gremien getroffen werde. Herr Voort möge diese Entscheidung bitte abwarten.

1.4 Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz - Herr Suthoff

Herr Suthoff erklärte, dass er es für widersprüchlich halte, dass die Gemeinde Rosendahl einerseits die Bedenken der Kreisbehörde bezüglich der Landschaftsschutzgebiete abgewiesen habe und andererseits nun auf die Vorschläge der Kreisbehörde verweise.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz sowieso für alle geplanten Windeignungszonen gestellt werden müsse, auch für die Zonen, in denen die Untere Landschaftsbehörde kein Veto eingelegt habe.

1.5 Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz - Herr Robert

Herr Robert stellte fest, dass Bürgermeister Niehues am 6. November 2013 in seinem Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz damit geworben habe, dass im Regionalplan in der Gemeinde Laer nahe an der Grenze zu Rosendahl die Zone „Laer 1“ ausgewiesen sei, so dass auch auf Rosendahler Gebiet die Ausweisung einer Windeignungszone möglich sein müsse. Am 14. November 2013 sei der Entwurf des Regionalplanes geändert worden und die oben genannte Zone aus dem Plan herausgenommen worden.

Er fragte, ob Bürgermeister Niehues es nicht für notwendig halte, eine schriftliche Richtigstellung der veränderten Situation vorzunehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er das nicht für notwendig halte, da er davon ausgehe, dass diese Information dem Kreis Coesfeld und der Unteren Landschaftsbehörde schon vorliege. In seiner Antragstellung vom 6. November 2013 sei diese Änderung nicht abzusehen gewesen.

1.6 Sitzung des Landschaftsbeirates des Kreises Coesfeld - Frau Robert

Frau Robert wies darauf hin, dass in der im Internet hinterlegten Einladung zur Sitzung des Landschaftsbeirates noch die alten Unterlagen zum Entwurf des Regionalplanes hinterlegt seien. Das erwecke den Eindruck, dass der Kreis Coesfeld nicht über den Wegfall der Zone „Laer 1“ informiert sei. Zudem sei der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz inhaltlich so nicht mehr korrekt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das sicher mit der Ladungsfrist zur Sitzung des Landschaftsbeirates zu tun habe. Auch hier sei man offenbar von der Entwicklung überholt worden. Der Antrag müsse aber nicht nur für die beiden Zonen in Darfeld gestellt werden, sondern auch für weitere Zonen. Es sei nicht Pflicht der Gemeinde Rosendahl, den geänderten Sachstand bekannt zu geben, aber er werde am kommenden Tag Herrn Dr. Scheipers vom Kreis Coesfeld darauf ansprechen.

1.7 Nutzung von privaten Gutachten im Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz - Herr Voort

Herr Voort kritisierte, dass für den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz private Gutachten verwendet wurden, die von den Planungsgesellschaften erstellt wurden. Er fragte, ob das rechtlich zulässig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte nochmals, dass es sich bei den Gutachten mit den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen um ein erstes Konzept handle. Es sei Aufgabe des Kreises, dieses zu prüfen. Er habe keine Bedenken, dieses Gutachten zu verwenden und habe es deshalb dem Antrag beigelegt. Der Kreis werde es nicht berücksichtigen, wenn es nicht ok sei.

1.8 Anteil der erzeugten regenerativen Energien am Gesamtverbrauch - Frau Robert

Frau Robert verwies auf einen Vortrag von Herrn Ahn, in dem er darauf hingewiesen habe, dass mit Stand 2010 bereits 73 % des benötigten Stroms aus regenerativen Energien erzeugt worden sei. Sie fragte, ob es aktuellere Zahlen gebe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die von Herrn Ahn genannte Zahl wohl aus einer offiziellen Untersuchung aus Münster stamme, er aber nicht sagen könne, ob es neuere Zahlen gebe. Er habe in der Presse auch schon einmal von 100 %-Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gelesen. Allerdings schwanke so ein Wert, da er vom Jahreswindaufkommen abhängt.

1.9 Anteil des "substantiellen Raums" für Windenergie an der Gemeindefläche - Herr Voort

Herr Voort fragte, welcher Anteil der Gemeindefläche als „substantieller Raum“ bezeichnet werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das in dem neuen OVG-Urteil vom 1. Juli 2013 nicht genau definiert worden sei. Herr Ahn habe aber deutlich gemacht, dass ein Prozentsatz von 2 % für die Gemeindefläche seiner Einschätzung nach nicht ausreichend sein werde.

Herr Voort wies darauf hin, dass in einer der letzten Sitzungen deutlich geworden sei, dass man ohne die beiden Zonen im Ortsteil Darfeld einen Prozentsatz von über 3 % erreiche, mit den beiden Zonen sogar über 4%. Da vom Land nur 2 bis 3 % gefordert würden, stelle die Gemeinde Rosendahl demnach doch auch ohne die Darfelder Zonen ausreichend substantiellen Raum zur Verfügung.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er hierzu noch keine Aussage treffen könne, da das OVG-Urteil keine Zahlen nenne. Nach seiner subjektiven Einschätzung und der von Herrn Ahn sei die Ausweisung von nur 5 Konzentrationszonen im Gemeindegebiet Rosendahl nicht ausreichend.

1.10 Gesamtflächen im Münsterland für regenerative Energien - Frau Robert

Frau Robert wies darauf hin, dass von der Bezirksregierung deutlich gemacht worden sei, dass das Münsterland eine Gesamtfläche von 6.000 ha für die Windenergie zur Verfügung stellen müsse. Nach dem vorliegenden Vorentwurf zum Regionalplan werde diese Zahl schon überschritten, so dass in Rosendahl nicht unbedingt alle geplanten Windeignungszonen ausgewiesen werden müssten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man doch anhand der Zone „Laer 1“, die inzwischen schon wieder aus dem Planentwurf herausgefallen sei, gesehen habe, dass sich die Gesamtfläche auch sehr schnell wieder verringern könne. Irgendwann bestehe dann die Gefahr, dass man unter die geforderten 6.000 ha komme. Letztendlich müsse hier die Bezirksregierung eine Entscheidung treffen. Das sei nicht das Thema des Rates der Gemeinde Rosendahl. Er machte aber noch einmal deutlich, dass die im Entwurf des Regionalplans vor-

handenen Zonen ausgewiesen werden müssten, es aber möglich sei, zusätzliche Zonen auszuweisen. Wenn alle Gemeinden nur mit dem Minimum arbeiten würden, könne die Energiewende nicht erreicht werden.

1.11 Ausweisung von Windeignungszonen gegen den Widerstand der Bevölkerung - Herr Kober sen.

Herr Kober sen. fragte, warum gegen den erheblichen Widerstand der Bevölkerung an der Ausweisung der Konzentrationszonen für Windenergie im Ortsteil Darfeld festgehalten werde, obwohl doch auch ohne diese Zonen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um eine Beschlusslage des Rates aus der Sitzung am 19. September 2013 handele, die er umsetze. Der Rat der Gemeinde Rosendahl habe beschlossen, an allen sieben geplanten Zonen festzuhalten. Das habe auch den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz zur Folge.

1.12 Geplanter Anteil an regenerativer Energie für das Gemeindegebiet Rosendahl - Herr Voort

Herr Voort fragte, wo Bürgermeister Niehues das Ziel in der Versorgung mit regenerativen Energien erreicht sehe, bei 100 % oder mehr.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man im Hinblick auf die CO²-Bilanz eigentlich versuchen müsse, in der Energieversorgung autark zu werden. Jede Gemeinde habe andere Möglichkeiten, für die Gemeinde Rosendahl sehe er diese Möglichkeit im Bereich der Windenergie. Aus voller Überzeugung stehe er dazu, um den Klimawandel zu stoppen.

1.13 Festlegung von harten und weichen Tabukriterien - Herr Göpel

Herr Göpel fragte, wer die Tabukriterien für die Ausweisung der geplanten Windeignungszonen festlege.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass durch das OVG-Urteil vom 1. Juli 2013 die harten Tabukriterien festgelegt worden seien. Für die weichen Tabukriterien seien Vorschläge vom Planungsbüro Wolters Partner gemacht worden. Diese müssten aber vom Rat der Gemeinde Rosendahl noch beraten und beschlossen werden. Die harten und die vorgeschlagenen weichen Tabukriterien seien als Anlage II zur Sitzungsvorlage zur 45. Änderung des FNP beigefügt worden und auch im Internet einsehbar.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Genehmigung des Protokolls- Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob ein Protokoll mit Aushändigung an die Ratsmitglieder und nach Ablauf der nächsten Sitzung endgültig angenommen sei oder ob es Sinn mache, einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, in dem das Protokoll endgültig „abgesegnet“ werde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass man eine Genehmigung des Protokolls über eine Änderung der Geschäftsordnung regeln könne.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen solchen Antrag schriftlich einreichen werde, da er es leid sei, über Protokolle aus Sitzungen zu diskutieren, die schon lange vorbei seien.

2.2 Ausstattung der Ratsmitglieder mit iPads - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers demonstrierte an einer Amtsblattsammlung der königlichen Regierung aus dem Jahr 1824 in Buchstärke, mit wie wenig Papier man damals ausgekommen sei. Die Gemeinde Rosendahl habe ihre Ratsmitglieder im letzten Jahr mit so viel Papier versorgt, dass er damit 1,50 m in seinem Aktenschrank füllen könne. Um in Zukunft Papier zu sparen und die Ratsarbeit zu erleichtern, bitte er die Verwaltung darum, zu prüfen, was es kosten würde, alle Ratsmitglieder mit iPads auszustatten. Das sei auch in anderen Kommunen schon vorangetrieben worden. Letztendlich glaube er, dass die Versorgung mit iPads sich relativ schnell amortisieren würde.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu. Zu den Haushaltsberatungen werde man dann verwaltungsseitig vortragen, welche Kosten dafür zu erwarten seien und die Ratsmitglieder könnten entscheiden, ob entsprechende Mittel in den Haushalt 2014 eingestellt würden.

Ratsmitglied Espelkott regte an, über eine Versorgung mit iPads erst nach der Kommunalwahl nachzudenken, da ja möglicherweise einige Ratsmitglieder ausscheiden würden.

Ratsmitglied Rahsing hielt dies für unwichtig, da er davon ausgehe, dass die iPads nicht in das Eigentum der Ratsmitglieder übergangen.

2.3 Potenzielle Gewerbe- und Wohnbauflächen der Gemeinde Rosendahl im Regionalplan - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek bat um eine aktuelle Aufstellung über die potenziellen Gewerbe- und Wohnbauflächen der Gemeinde Rosendahl im Regionalplan über das Protokoll.

Bürgermeister Niehues sagte eine Erledigung zu.

Hinweis: Dem Protokoll sind als **Anlage I** Unterlagen über potenzielle Bau- und Gewerbegrundstücke der Gemeinde Rosendahl im Regionalplan beigelegt.

2.4 Lebensstützende Maßnahmen für Erstsemester - Herr Reints

Ratsmitglied Reints wies darauf hin, dass es für Erstsemester-Studenten bis zur Bewilligung eines BaföG-Antrages oftmals eine längere Zeit finanziell zu überbrücken gelte. Er fragte, ob es in der Gemeinde Rosendahl Erstsemester-Studenten gebe, die einen Antrag auf lebensstützende Maßnahmen gestellt hätten.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dafür seines Wissens nicht die Gemeinde zuständig sei. Er werde aber eine entsprechende Nachfrage veranlassen.

Antwort: Herr Croner teilte mit, dass Studenten mit einer Berechtigung auf Geldleistungen nach dem BaföG dem Grunde nach keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hätten. Es seien ihm keine Fälle bekannt, in denen sich Studenten mit einem solchen Anliegen an die Gemeinde Rosendahl gewendet hätten.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wurde kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW für die kurzfristige Anschaffung eines multifunktionalen Gargerätes für die Küche der Mensa an der Sekundarschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick Vorlage: VIII/618

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/618 und begrüßte die Küchenleiterin der Mensa, Frau Gremm und Herrn van Deenen als Vertreter des Kolpingbildungswerkes.

Frau Gremm stellte sich zunächst vor. Sie sei 48 Jahre alt, komme aus Gescher und habe im Januar 2013 die Küchenleitung der Mensa übernommen. Zu diesem Zeitpunkt habe sich die Situation in der Mensa noch ganz anders dargestellt. Durch

die verpflichtende Ganztagsbeschulung der Schülerinnen und Schüler der im Aufbau befindlichen Sekundarschule an drei Tagen seien die Zahlen für die Mittagessen explodiert. Es sei daher kaum noch zu bewerkstelligen, alle Essen pünktlich fertig zu stellen. Aus diesem Grund sei die Überlegung für die Anschaffung eines multifunktionalen Gargerätes entstanden.

Ratsmitglied Lembeck fragte, ob es schon Ideen für die weitere Verwendung des vorhandenen Altgerätes gebe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass in der Sitzungsvorlage schon ein Ausblick dazu gegeben worden sei, dass der Küchenbereich in ca. 1 bis 2 Jahren auch räumlich erweitert werden müsse. Die weitere Entwicklung der Zahlen müsse man abwarten, da die Essenszahlen ab dem 7. und 8. Schuljahr wieder abnehmen. Das vorhandene Gerät solle daher zurückgestellt werden, da es nach der räumlichen Erweiterung der Küche wieder genutzt werden könne, um Kleinmengen oder Sonderkost herzustellen.

Ratsmitglied F. Meier wies darauf hin, dass seines Wissens die Spitzen in der Versorgung auch dadurch entstanden seien, dass nicht nur die Schulkinder sondern auch Kindergärten mitversorgt würden. Er fragte, durch wen die Kindergärten zuvor versorgt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Kindertageseinrichtungen in Osterwick zuvor durch die Küche des Altenheimes und die Kindergärten in Holtwick durch einen Caterer versorgt wurden. In Holtwick sei man damit sehr unzufrieden gewesen. In Darfeld würde der Katholische Kindergarten nach wie vor durch die Fleischerei Vollmer versorgt.

Ratsmitglied F. Meier fragte, ob die vorhandene Ausstattung der Mensa ausreichen würde, wenn diese zusätzlichen Abnehmer wegfallen würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortete, dass die Anzahl der Mittagessen für die Kindergärten aktuell zwischen 40 und 50 Essen liege. Er glaube nicht, dass diese Zahl einen gravierenden Unterschied mache.

Frau Gremm ergänzte, dass diese Zahl nicht entscheidend sei. Zudem seien die Kindergartenkinder spätere Schulkinder und es sei gut, wenn diese auch weiterhin von der Mensa beliefert würden.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er die Mensa grundsätzlich als Versorgung für Schulkinder ansehe. Da es am Anfang große Auslastungsprobleme gegeben habe, habe man eben nach anderen Absatzmöglichkeiten gesucht und aus diesem Grunde die Kindergärten mitbeliefert. Von einer notwendigen Küchenerweiterung zu sprechen halte er aber angesichts des noch bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde für gewagt. Er fragte, ob man sich schon genaue Gedanken zu einer solchen Erweiterung gemacht habe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortete, dass die Verwaltung vor Ort mit der Küchenleitung überlegt habe, eine Gebäudeerweiterung um ca. 50 qm vorzunehmen. Dort könne dann ein Kühl- und Trockenbereich sowie ein weiterer Küchenbereich entstehen. Die entstehenden Kosten müssten noch geprüft werden. Heute gehe es aber um die zunächst erforderlichen Mittel für die Anschaffung des neuen Gargerätes, die in den Haushalt 2014 eingestellt werden sollen. Für die Auftragserteilung im Dezember dieses Jahres sei aber eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2013 erforderlich.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich wenig überrascht von der Zunahme der

Essen durch den Ganztagsunterricht. Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen. Allerdings erschließe sich ihm nicht, warum schon Kindergartenkinder an das Essen der Mensa gewöhnt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob die zu erwartenden Kosten für die Anschaffung nur von der Gemeinde Rosendahl getragen werden müssten und wo der Kostenbeitrag der Gemeinde Legden zu finden sei. Zudem schlug er vor, über einen Aufschlag der Kosten für das Mittagessen nachzudenken.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass die Erweiterung von Gebäuden und die Anschaffung von Investitionsgütern Sache der jeweiligen Kommune sei. Die Gemeinde Rosendahl stelle die Mensa auch für die Zubereitung der Mittagessen für die Legdener Schüler zur Verfügung und trage die entstehenden Betriebskosten. Im Haushalt der Gemeinde Rosendahl sei aber keine Position für die Schülerbewirtung eingestellt, da diese Kosten im Essensgeld enthalten seien. Im Haushalt der Gemeinde Legden müssten dagegen regelmäßig Mittel für die Abholung und Verteilung der Essen bereitgestellt werden. Das habe die Gemeinde Legden bisher jährlich rd. 5.000 Euro gekostet. Wenn man einen groben Kostenvergleich anstelle, komme man daher in etwa zu einem gleichen Ergebnis.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte weiter, wie hoch die jährlichen Betriebskosten der Mensa für die Gemeinde Rosendahl seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sich dabei um Wartungs-, Reinigungs- und Betriebskosten handele. Genauere Zahlen könne er über das Protokoll mitteilen. Allerdings sei es schwierig, die Stromkosten zu separieren, da für die komplette Mensa nur ein Zwischenzähler bestehe.

Antwort: Nach den in der Buchhaltung eingerichteten Kostenstellen können folgende im Jahre 2012 entstandenen Kosten zugeordnet werden:

Gebäudeunterhaltung	1.273 €
Abfallverwertung	214 €
Reinigung	840 €
Bewirtschaftung	239 €
Sachversicherungen	516 €

Die übrigen Betriebskosten für die Mensa, insbesondere Stromkosten, werden nicht separiert ausgewiesen sondern sind in den Gesamtkosten für die Sekundarschule enthalten.

Ratsmitglied Kreuzfeldt zeigte sich erstaunt über das Interesse der WIR-Fraktion an der Kostenverteilung zwischen Legden und Rosendahl. Die SPD-Fraktion mache seit Jahren darauf aufmerksam. Vielleicht komme es ja nun zu einem Umdenken der anderen Fraktionen. Er machte aber deutlich, dass die SPD-Fraktion froh sei, dass es in Rosendahl eine Gesamtschule gebe, auch wenn diese nicht so bezeichnet werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass heute nur über die Anschaffung eines größeren Gargerätes zu beschließen sei. Über die evtl. Gebäudeerweiterung müsse man im nächsten Jahr beraten. Grundsätzlich könne man sich aber über die Auslastung der Mensa freuen. Natürlich hätte man von Anfang an anders planen können, aber der Schulkonsens des Landes zur Sekundarschule sei bei der Einrichtung der Mensa nicht absehbar gewesen. Es sei auch nicht absehbar gewesen, dass durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 die Schulträger zur Einrichtung des gebundenen Ganztagsunterrichts gezwungen wurden, da die Träger für Schulkinder aus dem gebundenen Ganztage die Fünffache Zuwendung gegenüber Kindern aus dem Halbtagsunterricht bekämen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass es seiner Meinung nach schon abzusehen gewesen sei, „wo die Reise hingehet“. Bei Entscheidungen könne man allerdings immer nur die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigen. Im Hinblick auf die aktuellen Geburtenzahlen, die drastisch zurückgegangen seien, sollte man sich noch einmal Gedanken über eine räumliche Erweiterung der Mensa machen. Man könne dabei nicht nur die zu erwartenden maximalen Schülerzahlen in ein bis zwei Jahren vor Augen haben, die danach ja wieder absinken werden.

Ratsmitglied Rahsing richtete die Bitte an Herrn van Deenen, den aktuellen Preis von 3 Euro für ein Mittagessen so lange wie möglich zu halten.

Herr van Deenen erklärte, dass es sich bereits ganz deutlich abzeichne, dass 3 Euro der äußerste Preis sei, der für ein Mittagessen erzielt werden könne. Ein Aufschlag zur Refinanzierung von Neuanschaffungen, wie von Ratsmitglied Mensing zuvor vorgeschlagen, sei nicht möglich.

Ratsmitglied Schubert teilte mit, dass es heute um die Anschaffung eines Multifunktionsgerätes gehe, das küchentechnisch gut einzusetzen sei. Möglicherweise müsse man in Zukunft auch über einen Mehrschichtbetrieb bei der Essensherstellung nachdenken. Der Anschaffung des Gerätes werde er zustimmen. Über eine räumliche Erweiterung müsse später genau beraten werden, da es dabei um sehr viel Geld gehe.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Zum Zwecke der Erteilung des Auftrages zur Anschaffung eines multifunktionalen Gargerätes für die Mensa der Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20.000 € im Haushalt 2013 bei dem Produkt 13 / 03.002 – Verbundschule gemäß § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20.000 € erfolgt durch eine Einsparung der im Haushalt 2013 für eine Erschließung des Baugebietes „Kortebrey II“ bei dem Produkt 53/11.003 – Abwasserbeseitigung bei der Investitionsnummer 45610010 in Höhe von 60.500 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigung. Insoweit wird durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung der in der Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten (§ 85 Abs. 1 GO NRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/612**

Dieser TOP wurde durch Abstimmung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**7 Erarbeitung eines Entwurfes des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/613**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. November 2013.

Ratsmitglied Espelkott wies darauf hin, dass die Entscheidung zur Ausweisung von 7 Konzentrationszonen für die Windenergie ausdrücklicher und mehrheitlicher Wunsch des Rates der Gemeinde Rosendahl gewesen sei. Zwei Fraktionen hätten sich für die Ausweisung von Zonen ausgesprochen, drei Fraktionen seien dafür gewesen, das komplette Gemeindegebiet für die Windenergie freizugeben. Es sei nicht der Wunsch des Bürgermeisters gewesen, der in der Einwohnerfragestunde deswegen doch sehr angegangen worden sei. Der Bürgermeister setze lediglich einen Ratsbeschluss um. Man müsse sich immer wieder vor Augen führen, dass Rosendahl eine Flächenkommune sei und daher auch mehr Flächen für die Windkraft zur Verfügung stellen müsse, als z.B. eine Ruhrgebietsstadt. Die WIR-Fraktion stehe den Bürgern jederzeit für eine Diskussion zu diesem Thema zur Verfügung.

Ratsmitglied F. Meier erklärte, dass sich der Einwand von Ratsmitgliedern in der Einwohnerfragestunde darauf bezogen habe, dass der Bürgermeister nicht nur Fragen beantwortet habe, sondern Interpretationen von Auffassungen der Fraktionen vorgenommen habe.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzte, dass auch er ein Problem damit habe, während der Einwohnerfragestunde Dinge zu hören, die er nicht richtig stellen könne. Der vorgelegte Regionalplan sehe Windenergievorrangbereiche vor, allerdings nicht im Ortsteil Darfeld. Da eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme nicht gewährt wurde, werde die SPD-Fraktion nachträglich der eingereichten Stellungnahme zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber bedauerte, dass eine Ratssitzung nicht als große Diskussionsrunde mit Bürgern geführt werden könne. Windkraft spalte und es werde immer unversöhnliche Gegner und Befürworter geben. Er fordere insbesondere die Gegner auf, sich nicht am Bürgermeister „festzubeißen“. Es gehe hier um eine Entscheidung des Rates der Gemeinde Rosendahl, die der Bürgermeister umsetzen müsse.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich gegen die Aufstellung bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen, was aber nicht heiße, dass dann auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl keine Windenergieanlagen (WEA) entstünden. Herr Ahn habe in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses deutlich gemacht, dass die Politik eine große Verantwortung trage, da die Festlegung der weichen Tabukriterien eine Ratsentscheidung sei. Herr Ahn habe auch darauf hingewiesen, dass nach dem jetzigen Planungsstand dafür ausreichend Zeit zur Verfügung stehe. Herr Ahn habe weiter darauf hingewiesen, dass er nicht absolut sicher sagen könne, ob die Empfehlung für die Festlegung der weichen Tabukriterien rechtssicher sei, da es sich eben um eine subjektive Festlegung durch den Rat der Gemeinde Rosendahl handle. Viele der Einwohner hätten Kritik aus Umweltgesichtspunkten geäußert. Diese Einwohner sollten sich das neue OVG-Urteil vom 1. Juli 2013 noch einmal genau ansehen. Aus dem Urteil gehe hervor, dass eine Gemeinde alle Anstrengungen unternehmen müsse, um der Ausweitung der Windkraft entgegenstehende Hindernisse zu überwinden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es hier nur um die Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes gehe. Um die Änderung des Flächennutzungsplanes gehe es erst im nachfolgenden TOP 8. Grundsätzlich sei vom Rat der mehrheit-

liche Beschluss gefasst worden, mit der Ausweisung von Konzentrationszonen die Höhe von WEA zu begrenzen und einen Wildwuchs zu verhindern. Durch das OVG-Urteil seien allerdings verschiedene Kriterien und Grundlagen wieder in Frage gestellt worden. Bei den beiden im Landschaftsschutzgebiet liegenden Zonen gebe man die Entscheidung aus den Händen und müsse abwarten. Er frage sich allerdings, ob der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz der neuen Sachlage angepasst werden müsse. Die CDU-Fraktion werde aber auch einem neuen Antrag und der Verantwortungsabgabe an den Kreis Coesfeld zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies abschließend darauf hin, dass die Gemeinde Rosendahl schon vor einem Jahr in einer Stellungnahme zum Regionalplan ihre Wünsche für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie mitteilen sollte. Man habe lange für die Planung gebraucht und daher werde die WIR-Fraktion nachträglich der eingereichten Stellungnahme zustimmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der zur Fristwahrung eingereichten Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie laut Anlage VI zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/613 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen

- 8 **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung weiterer Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB, Festlegung der weichen Tabukriterien für die Abgrenzung der Konzentrationszonen und Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl für die Windenergienutzung gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz Vorlage: VIII/614**

Die Ratsmitglieder Schulze Baek und Tendahl erklärten sich vor Aufruf des Tagesordnungspunktes für befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. November 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass ja am heutigen Abend eigentlich über drei verschiedene Punkte beraten und abgestimmt werden solle. Bei dem dritten Punkt, dem Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz, erübrige sich ja eine Beratung, da der Bürgermeister diesen Antrag schon weitergereicht habe, obwohl grundsätzlich der Rat zuständig sei. Er sei der Ansicht, dass sich der Rat zwar mehrheitlich für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie ausgesprochen habe, nicht aber so dezidiert die Ausnahme vom Landschaftsschutz gewollt habe. Das stehe möglicherweise irgendwo zwischen den Zeilen. Er bedaure, dass man diese Diskussion wieder mit dem Rücken zu den Bürgern führen müsse. Man habe im Vorfeld verpasst, ihnen zu erläutern welche Vor- und Nachteile die Aufstellung eines FNP für die Gemeinde Rosendahl habe. Die WIR und die CDU versuchten, den „Teufel an die Wand zu malen“ und den Bürgern Angst zu machen. Diese Angst sei unbegründet. Wenn jemand eine WEA errichten wolle, könne er das tun. Momentan stehe der FNP der Gemeinde Rosendahl dem nicht entgegen.

Seit dem 18. September 2009 könne jeder da eine WEA errichten, wo es keine anderen öffentlichen Belange gebe. Es sei so, als ob man keinen FNP hätte, der Konzentrationszonen ausweise. Dennoch sei es bisher nicht zu einem Wildwuchs gekommen. Dieser sogenannte Wildwuchs werde auch nicht entstehen, denn man benötige für die Errichtung einer WEA eine Baugenehmigung, für deren Erteilung geprüft werde, ob andere Kriterien dem Bau entgegen stehen. So ein Kriterium wäre z.B. ein Landschaftsschutzgebiet. Das stehe in einigen Fällen dem Bau von WEA entgegen und habe zu dem besagten Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz geführt. Er wolle an dieser Stelle auch noch etwas zu den weichen und harten Tabukriterien sagen. Hier sei es Aufgabe der Politik zunächst zu erkennen, ob überhaupt eine Ermessensmöglichkeit bestehe und dann müsse eine Ermessensentscheidung begründet werden. Das sei die einzige Möglichkeit, einen rechtsgültigen FNP aufzustellen. Der Regionalplan werde voraussichtlich im Jahr 2015 geändert. Im bestehenden Regionalplan gebe es nur die Windeignungszonen COE 1 und COE 20. Insofern könne er nicht nachvollziehen, warum der Bürgermeister von Rechtssicherheit für die Bürger gesprochen habe. Diese Rechtssicherheit sei nicht zu erlangen, egal wie die Politik sich entscheide. Für die SPD-Fraktion sei auch nicht die Frage, was die Änderung des FNP koste, sondern es gehe um die Relation zwischen Kosten und Nutzen, die nicht in Ordnung sei. Das aktuelle Vorgehen sei einfach nicht wirtschaftlich. Man habe kaum Einflussmöglichkeiten und sei weitestgehend an die Vorgaben gebunden, die andere machen. Es handele sich um ein Verwaltungsverfahren mit einem hohen Prozessrisiko, das die SPD-Fraktion nicht eingehen wolle. Der FNP sei angreifbar, da manche Leute über die Vorgehensweise und z.B. auch über den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz informiert worden seien und andere nicht. Das trage nicht zur Rechtssicherheit bei. Die SPD-Fraktion sei der Überzeugung, dass man an dieser Stelle einen „Strich“ unter das begonnene Verfahren machen solle. Man solle die Dinge im Vertrauen auf die Baugenehmigungsbehörde einfach so „laufen lassen“. Diese werde das schon richten. Es sei völlig abwegig zu glauben, dass eine Errichtung von WEA an jeder Stelle möglich sei. Die Einrichtung von Konzentrationszonen sei nicht notwendig. Die SPD-Fraktion werde daher heute den Beschlussvorschlag ablehnen. Er sei gespannt auf die weiteren Beratungen zu den Tabukriterien, die ja auch begründet werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Mensing richtete das Wort an Herr Branse und erklärte, dass er als Zuhörer auch in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gewesen sei. Herr Branse habe dort Herrn Ahn gefragt, ob der bestehende FNP noch in Kraft sei. Herr Ahn habe daraufhin lang und breit erklärt, wieso zurzeit auf Rosendahl Gebiet keine WEA gebaut werden könne. Sobald nämlich ein Bauantrag für eine WEA gestellt werde, müsse die Genehmigungsbehörde prüfen, wie der Regionalplan aussehe und der weise zwei Windvorranggebiete aus, die eine Ausschlusswirkung für das gesamte übrige Gemeindegebiet erzeugten. Wenn Herr Branse jetzt behaupte, jeder könne eine WEA errichten, weil der FNP der Gemeinde Rosendahl „gekippt“ sei, sei das einfach falsch. Wildwuchs könne es momentan nicht geben, weil der bestehende Regionalplan dies durch die Ausweisung der Windeignungsfelder verhindere. Der Regionalplan solle aber überarbeitet werden und dazu gebe es ja bereits einen Entwurf, der die Ausweisung von Windvorrangbereichen vorsehe. Dazu sei ja auch eine entsprechende Stellungnahme unter dem vorhergehenden TOP beschlossen worden. Die SPD-Fraktion habe von Anfang an deutlich gemacht, dass sie den Flächennutzungsplan nicht so erarbeiten wolle, dass seitens der Gemeinde Konzentrationszonen ausgewiesen würden. Das hätte aber zur Folge, dass alle Bauanträge für die Errichtung von WEA an den Kreis Coesfeld gerichtet werden müssten, der dann eine rechtliche Prüfung der Standorte vornehmen müsse. Dabei würde der Kreis eher nach den harten Tabukriterien vorgehen, weil seitens der Gemeinde keine weichen Kriterien festgelegt seien. Die WIR-Fraktion wolle auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst planen und Entscheidungen über die Standorte von WEA nicht dem Kreis

überlassen. Das habe zur Folge, dass die WIR-Fraktion an der Ausweisung von Konzentrationszonen festhalten wolle. Da es sich im vorgelegten Beschlussvorschlag um drei ganz verschiedene Themen handele, stelle die WIR-Fraktion den **Antrag**, darüber getrennt abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte erneut die Frage, warum man einen FNP aufstellen wolle, wenn ohnehin keine WEA genehmigt werden könnten. Über den Regionalplan würden raumbedeutsame Anlagen geregelt. Nicht raumbedeutsame Anlagen könnte man überall errichten. Er verwies hierzu auf eine WEA am Hof Korbeck, die trotz des vorliegenden Plans errichtet worden sei. Theoretisch könne noch immer jeder eine Baugenehmigung für eine WEA beantragen. Der Kreis müsse dann entscheiden, ob es sich um eine raumbedeutsame Anlage handele oder nicht. Er betone noch einmal, dass die SPD-Fraktion glaube, dass man mit dem geplanten Verfahren der Änderung des FNP Gefahr laufe, Rechtsmängel zu erzeugen oder möglicherweise schon in der Gefahr umgekommen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der derzeitige Regionalplan zwei Windvorrangzonen mit Ausschlusswirkung ausweise. Im neuen Regionalplan seien Windvorrangbereiche geplant, die für die Windenergienutzung freizuhalten seien. Diese Bereiche hätten aber keine Ausschlusswirkung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes wäre das gesamte Gemeindegebiet Rosendahl freigegeben, wenn die Gemeinde keinen FNP aufstelle. In den ausgewiesene Vorrangbereichen würden auf jeden Fall WEA genehmigt, weil dort gar keine andere Nutzung möglich sei und im übrigen Gemeindegebiet müsse der Kreis schon wegen der Privilegierung der Windenergie WEA genehmigen, wenn keine Ausschlusskriterien wie Arten- oder Naturschutz vorliegen.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass durch die Erklärung des Bürgermeisters der Eindruck entstehen könne, dass tatsächlich an jeder Stelle WEA entstehen könnten. Im Gegenteil sei es eher so, dass durch viele Ausschlusskriterien nur noch wenige Flächen übrig blieben, die die Errichtung von WEA möglich machten. Er wolle an dieser Stelle aber auch noch einmal auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zurückkommen, in der Herr Ahn sehr deutlich auf die Verantwortung der Politik bei der Festlegung der weichen Tabukriterien hingewiesen habe. Herr Ahn habe den Fraktionen auch angeboten, für ihre Beratungen die technischen Möglichkeiten eines Programms zu nutzen, dass durch Veränderung der Daten für die weichen Tabukriterien sofort die dadurch entstehenden Flächen verändere und zeige. Er müsse für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingestehen, dass sie dieses Angebot leider nicht genutzt habe. Er wisse daher nicht, was passiere, wenn er die von Herrn Ahn vorgeschlagenen Radien verändere. Das sei aber nicht so dramatisch, weil die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertretene Position ohnehin auf einer anderen Basis bestehe.

Er sei nach der Sitzung zu Herrn Ahn gegangen und habe diesen gefragt, ob nicht die Festlegung der weichen Tabukriterien der erste Kritikpunkt in einer evtl. gerichtlichen Auseinandersetzung sein könne. Herr Ahn habe ihm daraufhin noch einmal deutlich gemacht, dass man sich noch in den Vorberatungen befinde. Die öffentliche Auslegung der Änderung des FNP erfolge doch erst noch und dann hätten wiederum Träger öffentlicher Belange und Bürger die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen abzugeben. Er wolle an dieser Stelle insbesondere die Gegner ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Herr Branse habe in seiner zu Anfang vorgetragenen Stellungnahme viele Punkte vorgetragen, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so unterschreiben würde. Ebenso werde man die von Herrn Mensing beantragte Einzelabstimmung unterstützen, da man zwar den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz befürworte, aber mit den beiden anderen Punkten nicht einverstanden sei.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass er „keine Eulen nach Athen“ tragen wolle.

Die Auffassung der FDP-Fraktion sei in den vergangenen Sitzungen ja deutlich geworden. In weiten Bereichen, wenn auch nicht in allen, könne er den Vorrednern der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz nicht zustimmen, da sie diese Art der Planung nicht für zielführend halte und zudem der Ansicht sei, dass hier Geld für Dinge ausgegeben werde, die es am Ende nicht wert seien. Ferner vertraue man darauf, dass für den Fall von Einzelgenehmigungen die Rechte anderer Bürger durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen geschützt werden. Er gehe davon aus, dass fast jede Genehmigung beklagt werde. Die FDP-Fraktion sehe nach wie vor keine Notwendigkeit für die Änderung des FNP.

Ratsmitglied Espelkott verwies auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der Herr Ahn eine Folie aufgelegt habe, die die möglichen Bereiche für die Windkraft ohne die Festlegung von weichen Tabukriterien gezeigt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Flächen für Windkraft deutlich größer gewesen seien, als die Tabuflächen. Die WIR-Fraktion wolle Grenzen setzen.

Ratsmitglied Lembeck erklärte, dass er dem Antrag von Herrn Mensing einiges abgewinnen könne, um auch über die Festlegung der weichen Tabukriterien später noch einmal gesondert beraten zu können. Der erste und dritte Absatz des vorgelegten Beschlussvorschlages sei für die CDU-Fraktion relativ unstrittig.

Bürgermeister Niehues fragte, ob daraus ein Antrag abgeleitet werden könne, die Tabukriterien noch einmal gesondert zu beraten und damit diesen Punkt aus dem heutigen Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Ratsmitglied Lembeck bestätigte, dass die CDU-Fraktion beantragen wolle, die Beratung über die weichen Tabukriterien in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu verweisen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die WIR-Fraktion diesen Antrag auch stellen wollte, wenn es zu einer getrennten Abstimmung des Beschlussvorschlages komme. Er habe Herrn Ahn nach der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gefragt, ob dieser ihm das Programm zur Darstellung der unterschiedlichen Auswirkung der weichen Tabukriterien zur Verfügung stellen könne. Das sei aber so nicht möglich. Herr Ahn habe aber angeboten, Ausdrucke von verschiedenen Varianten mit von den Fraktionen gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen. Das nehme aber einige Zeit in Anspruch, so dass die WIR-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen könne.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass durch die Änderung der weichen Tabukriterien auch die Größe der zur Verfügung stehenden Flächen für die Windkraft geändert werde. Möglicherweise sei dadurch dann der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz für einige Flächen gar nicht mehr notwendig. Andererseits würde dadurch aber möglicherweise der vom Land vorgegebene Prozentsatz für Flächen für die Windkraft nicht mehr erreicht und man müsse an anderer Stelle zusätzliche Zonen ausweisen. Im Endeffekt erreiche man damit eine geringere Konzentrationswirkung als ursprünglich gedacht.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass man mit einer erneuten Beratung über die weichen Tabukriterien ja nicht die von Herrn Ahn gemachten Vorschläge „über den Haufen schmeißen“ wolle. Es solle ja nur noch einmal in Ruhe darüber geredet werden und man vergebe sich nichts, wenn man dieses Thema erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses nehme. Bis dahin gebe es dann auch schon Ergebnisse aus der Sitzung des Landschaftsbeirates und des Kreistages.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag** von Ratsmitglied Mensing **abstimmen**, über die drei Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/614 als Anlage I beigefügten 4 nachträglich eingegangenen Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern wird den dazugehörenden Abwägungsvorschlägen unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der derzeitigen Potenzialflächen für die Windenergienutzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen

Bürgermeister Niehues formulierte sodann unter Berücksichtigung des Antrages von Ratsmitglied Lembeck folgenden Beschlussvorschlag und ließ darüber **abstimmen**:

Eine Beschlussfassung über die weichen Tabukriterien erfolgt nicht. Dieser Punkt wird zur erneuten Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
1 Enthaltung

Der Rat fasste sodann folgenden weiteren **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle im Landschaftsschutzgebiet Rosendahl liegenden Konzentrationszonen beim Kreis Coesfeld – Untere Landschaftsbehörde – eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl für die Windenergienutzung gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen

Die Ratsmitglieder Schulze Baek und Tendahl nahmen wegen Befangenheit nicht an den Abstimmungen teil.

Bürgermeister Niehues zitierte abschließend den letzten Absatz aus dem Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz:

„Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat, die am 21. November 2013 vorgesehen ist, beantrage ich hiermit für alle o.a. Konzentrationen, die ganz oder teilweise in Landschaftsschutzgebieten liegen, eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß §29 Abs. 4 Landschaftsgesetz. Eine Ausfertigung des noch ausstehenden Ratsbeschlusses wird kurzfristig nachgereicht.“

Den Ratsbeschluss werde er am kommenden Tag an die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld weiterreichen.

9 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

BauGB

Vorlage: VIII/610/2

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. November 2013. Zu dieser Sitzung sei eine Ergänzungsvorlage mit nachträglichen Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen vorgelegt worden. Zur heutigen Sitzung sei eine weitere Ergänzungsvorlage vorgelegt worden, die den aktualisierten Planentwurf enthalte.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er noch eine Wortmeldung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe. Der Bürgermeister habe zwar die Fraktionsvorsitzenden über sein Vorgehen per Email informiert, dabei aber den eigentlichen Antrag nicht beigefügt, so dass diese Information erst am Montag vor der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die besagte Email am Freitag Abend mit vielen weiteren Anlagen verschickt habe. Dabei habe er versehentlich den Antrag nicht mitgeschickt, habe dieses aber am nachfolgenden Montag sofort nachgeholt. Er habe den Fraktionen keine Informationen vorenthalten.

Der Rat folgte sodann dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschluss**:

Den der Ergänzungsvorlage Nr. VIII/610/1 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Ergänzungsvorlage Nr. VIII/610/2 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VIII/611

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. November 2013.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/611 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Stiftungskapital der Bürgerstiftung

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass das Stiftungskapital der Bürgerstiftung seit Anfang der Woche die 50.000 Euro Grenze überschritten habe. Er hoffe jedoch, dass durch den in der Presse angekündigte Galaabend im Autohaus Voss in Darfeld eine weitere Aufstockung erreicht werden könne.

11.2 Reinigung des Ehrenmals im Ortsteil Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass das Ehrenmal an der Schulstraße im Ortsteil Darfeld durch eine Fachfirma gereinigt worden sei. Es müssten allerdings noch einige fehlende Buchstaben von Namen ersetzt werden.

11.3 Daten des Zensus 2011

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die durch den Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl nun endgültig festgesetzt worden sei. Demnach habe Rosendahl im Jahr 2011 10.534 Einwohner gehabt.

Erste Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung hätten im Vergleich zur bisherigen Statistik einen Bestandszuwachs von 16,4 % ergeben. Damit liege Rosendahl an 9. Stelle in NRW. Er sehe darin einen Erfolg der Arbeit der Gemeinde Rosendahl, die bemüht sei, durch Änderungen in den Bebauungsplänen auch die Wohnraumschaffung im vorhandenen Bestand zu ermöglichen.

Hinweis: Ein kostenloser Dateidownload mit den entsprechenden Daten ist zu finden unter
<https://webshop.it.nrw.de/ssearch.php?kategorie=3120&prefix=Z25> .

11.4 Anliegerversammlung Schleestraße im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am 18. November 2013 die Versammlung der Anlieger der Schleestraße im Ortsteil Holtwick stattgefunden habe. Dabei sei es um eine Vorinformation zum Ausbau der Schleestraße gegangen, der im Jahr 2015 erfolgen solle. Seitens der Bürger seien verschiedene Vorschläge für den Aus-

baustandard eingegangen. Die Diskussion sei teilweise mit sehr unterschiedlichen Meinungen geführt worden, so dass sicher eine weitere Versammlung erfolgen müsse.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin